

Die regelmäßigen Besuche am Wochenende zu Hause lassen hoffen. Sebastian ist frühzeitig erreicht worden. Hilfen des Jugendamtes hätten ansonsten vielleicht auch zwei oder drei Jahre später eingesetzt. Reining: "Aber Sebastian wäre dann an einem anderen Punkt gewesen". Weiterer regelmäßiger Alkoholkonsum hätte seine Suchtgefährdung drastisch erhöht. Schulisches Versagen, schlechte berufliche Perspektiven und dauerhafte familiäre Konflikte wären als deutlich wahrscheinlicher Weg vorgezeichnet gewesen.

Bei Sebastian griff die Kooperation der unterschiedlichen Hilfeangebote frühzeitig ineinander: Sensibilisierte Lehrer, ein Schulsozialarbeiter, der vermitteln konnte und ein auf die Arbeit mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen spezialisierter Sozialarbeiter, der in hohem Maße Zugang und Kontakt findet, sowie ein Jugendamt, dass durch die vorherige Beratung durch "Just in time" begünstigt und schnell die notwendige Hilfe einleitet. Peter Geipel kommt wie seine Kollegin Marit Kraneis von der Drogenhilfe Nordhessen e.V. Beide führen seit anderthalb Jahren das Frühhilfeprojekt "Just in time" für suchtgefährdete Jugendliche durch.

"Just in time" wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt des Landkreises Kassel und der Drogenhilfe Nordhessen e.V. konzipiert und läuft seit April 2008 mit sehr gutem Erfolg, wie Reining bestätigt. 73 Jugendliche im Landkreis Kassel, die in unterschiedlichsten Situationen mit riskantem Suchtmittelkonsum "erwischt" wurden, sind seitdem durch beide Mitarbeiter der Drogenhilfe kontaktiert, aufgesucht und beraten worden. Individuell passende Hilfen wurden nach diesem Beratungs- und Klärungsprozess eingeleitet.

"Jugendliche haben in der Regel kaum Problembewusstsein beim Missbrauch von Suchtmitteln und wenden sich von selbst so gut wie nie an Beratungsstellen", weiß Geipel. Deswegen ist gerade der aufsuchende Ansatz des Projektes "Just in time" zum Zeitpunkt der Erstauffälligkeit so bedeutsam. Geipel: "Riskanter Konsum findet leider heute überall statt". "Just in time" lebt von der Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die mit jugendlichen Suchtmittelkonsum zu tun haben. Kooperationspartner sind die Schulen, die Polizeistellen, die Ortsjugendarbeit in den Kommunen und die Kreiskliniken in Wolfhagen und Hofgeismar und das Jugendamt des Landkreises.

Wünschenswert wäre natürlich auch eine entsprechende aufsuchende Beratungsarbeit im ganzen Landkreis Kassel, so Reining. Allerdings sind hierzu die personellen Kapazitäten der Mitarbeiter der Drogenhilfe nicht mehr ausreichend.

Alkohol und Cannabis sind bei den von "Just in time" betreuten Jugendlichen die bei weitem am häufigsten benutzten Suchtmittel, so Marit Kraneis von der Drogenhilfe Nordhessen. Der Gefährdungsgrad der jungen Menschen, die mit Suchtmittelkonsum auffallen, sei sehr unterschiedlich. Kraneis: "Manchmal reichen zwei oder drei aufklärende Gespräche völlig". Nicht jeder, der zu frühzeitig einmal Alkohol probiert hat, ist gleich auf dem Weg zur Sucht, betont die Suchtberaterin. Kommen aber frühes Einstiegsalter, belastende psychosoziale Lebensumstände und häufiger Konsum zusammen, ist mit diesen typischen Risikofaktoren der Weg in die Sucht oft vorgezeichnet.

Die mobile Drogenberatung im Landkreis Kassel "Just in Time" ist über die Drogenhilfe Nordhessen e.V., Bürgermeister-Laneus-Straße 1-2 in Hofgeismar, Tel.: 05671/50199, Mail: mobile.drogenberatung@drogenhilfe.com oder drogenberatung.hofgeismar@drogenhilfe.com erreichbar. Weitere Informationen gibt es auch auf der Internetseite www.drogenhilfe.com.

Hintergrund:

Von April 2008 bis Oktober 2009 wurden 73 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die mit unterschiedlichen Suchtmitteln auffällig wurden, von "Just in time" erreicht, betreut und gegebenenfalls weitervermittelt. Die Altersgruppe der beratenen Jugendlichen reicht von 12 - 22 Jahren. Ein Schwerpunkt sind hierbei die 14- und 15-jährigen. Ab dem 17. Lebensjahr dominieren männliche Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene. Der Altersschwerpunkt der Mädchen lag bei den 14-15-jährigen.

Die Vermittlungen erfolgten hauptsächlich über das Jugendamt und die Schulsozialarbeit. Beratungsanlässe sind problematischer Alkoholkonsum, Cannabismisbrauch und Amphetamine. Bei der überwiegenden Zahl dieser Frühhilfbetreuungen erfolgt eine Weitervermittlung. Das Vermittlungsspektrum erstreckt sich, abhängig von der Problemlage, über die örtliche Vereinsarbeit, die Drogenberatung, den qualifizierten Entzug in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Wabern bis hin zu spezifischen ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert

„Zwischen den Jahren“ - Energiespar-Informationszeit: Die Homepage der „Hessischen Energiespar-Aktion“

Möglicherweise nutzen Sie dieses Jahr die stillere Jahreszeit „zwischen den Jahren“ auch für Ihre persönliche Energiespar-Information. Die im Vergleich zu 2008 gesunkenen Energiepreise sollten nicht sorglos machen. Die Gründe hierfür sind sicher eher in den aktuellen Entwicklungen der Weltwirtschaft zu vermuteten. Teurere Erschließungskosten für notwendige neue Energiequellen und eine weiter steigende Wellnachfrage könnten sich bald wieder im Preisniveau bemerkbar machen.

„Wer sich über seine Energiespar-Möglichkeiten informieren will, kann die „stillen Tage“ wunderbar nutzen: Die homepage der „Hessischen Energiespar-Aktion“, www.energiesparaktion.de, bietet hierzu eine Vielzahl von Anregungen“, so Werner Eicke-Hennig, Projektleiter der Hessischen Energiespar-Aktion“.

- Informationen zur in Hessen entdeckten Energiesparwand aus der „Bronzezeit“: Mit der 10 cm dicken Grasfüllung ist der Wärmeschutz schon vor etwa 3.400 Jahren verblüffend gut gewesen
 - „Pumpenratgeber“: Hier erfahren Sie in wenigen Minuten, ob Ihre Heizungspumpe zu viel Strom verbraucht und ob sich ein Austausch lohnt.
 - Unter der Rubrik „Energiepass“ in der linken Orientierungsspalte der homepage finden Sie alle Informationen zum „Energiepass Hessen“. Ein Fragbogen für die Datenerhebung ist herunterladbar und der Einstieg in eine Energieberatung für Ihr Haus.
 - Unter „Fernsehen“ zeigen 13 Kurzfilme kurzweilig die wichtigen Energiespartechiken rund ums Haus.
 - Unter „Altbau“ werden in Wort und Bild die sechs Schritte gezeigt, die jeden Altbau zum 10-Liter-Haus machen können.
 - Ebenfalls unter „Altbau“ stehen die 14 „Energiespar-Informationen“ des Landes Hessen bereit. Sie informieren ausführlich über alle sinnvollen Energiespartechiken für das Haus inklusive Strom sparender Haushaltsgeräte.
 - viele weitere Fachbeiträge und eine Energieberaterliste
- Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Fotos zu diesem Artikel finden Sie unter www.energiesparaktion.de in der Rubrik „Presse“



Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

vom 17.11.2009

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), der §§ 42 bis 46 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.11.2007 (GVBl. I S. 792), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein in der Sitzung am 18. Dezember 2009 die

1. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

vom 17.11.2009

beschlossen:

Artikel I

Der § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Für jeweils angefangene 100 qm wird eine Gebühr in Höhe von 36,00 EUR jährlich erhoben

Artikel II

Der § 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,00 EUR.

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch 3,00 EUR bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB} + 0,5}{600}$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührensatzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

*Grebenstein, 18.12.2009
Der Magistrat
(Siegel)
gez. Kölling, Bürgermeister*

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Grebenstein

für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 114 e ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 ÄndG vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein am 18.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Ergebnishaushalt beim

a) ordentlichen Ergebnis

die Erträge	188.040 €	47.000 €
die Aufwendungen	226.534 €	2.480 €

beim außerordentlichen Ergebnis

die Erträge	—	—
die Aufwendungen	—	—

und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber auf nunmehr bisher

im Ergebnishaushalt beim

a) ordentlichen Ergebnis

die Erträge	8.248.990 €	8.392.380 €
die Aufwendungen	8.167.956 €	8.392.010 €

beim außerordentlichen Ergebnis

die Erträge	2.350 €	2.350 €
-------------	---------	---------

im Finanzaushalt aus laufender

b) Verwaltungstätigkeit der

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		81.214 €
---	--	----------

und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber auf nunmehr bisher

im Finanzaushalt aus laufender

b) Verwaltungstätigkeit der

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.025.084 €	943.870 €
---	-------------	-----------

erhöht um vermindert um

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen	591.100 €	—
die Auszahlungen	1.168.490 €	—

und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber auf nunmehr bisher

die Einzahlungen	1.430.600	2.021.700
die Auszahlungen	3.452.700	4.621.190

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen	erhöht um 78.500 €	vermindert um —
die Auszahlungen	—	—

und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber auf nunmehr bisher

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen	1.000.000 €	1.078.500 €
die Auszahlungen festgesetzt	125.800 €	125.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.000.000 EUR um 471.000 EUR erhöht und damit auf 1.471.000 EUR neu festgesetzt. Die zusätzlichen 471.000 EUR ergeben sich aus der Veranschlagung des Konjunkturpaketes II. Der tatsächlich von der Stadt als Kredit aufzunehmender Anteil beträgt, rd. 72.900 EUR aus dem Teil des Landesprogramms und rd. 5.600 EUR aus dem Landesanteil am Bundesteil. Die restliche Summe ist in den Schulden der Stadt nachzuweisen, die Tilgung erfolgt jedoch durch das Land.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 18.12.2009 beschlossene Stellenplan.

*Grebenstein, 18.12.2009
Stadt Grebenstein
-Der Magistrat-
gez. Kölling, Bürgermeister
(Siegel)*

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.12.2009 bis 14.01.2010 im Rathaus der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein, Zimmer 109 und Zimmer 110, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

*Grebenstein, 18.12.2009
Der Magistrat
gez. Kölling, Bürgermeister*



Wir gratulieren

Am 15. Januar 2010 feiern die Eheleute Hildegard und Horst-Gustav Pape, Seltenau 8, das seltene Fest der Goldenen Hochzeit.
Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen weiterhin alles Gute.

Kernstadt

28.12.2009

Frau Marie Eller, Zum Burgberg 11, zur Vollendung Ihres85. Lebensjahres

30.12.2009

Herrn Kurt Müller, Blauer Wandstein 14, zur Vollendung seines.....82. Lebensjahres

31.12.2009

Frau Edeltraud Israel, Karl-Schomburg-Str. 6, zur Vollendung Ihres72. Lebensjahres
Frau Irma Mangold, Marktstr. 10, zur Vollendung Ihres72. Lebensjahres

01.01.2010

Herrn Werner Tam, Steinweg 2, zur Vollendung seines.....75. Lebensjahres

02.01.2010

Frau Annemarie Lehmann, Ziegenrück 2, zur Vollendung Ihres76. Lebensjahres

03.01.2010

Herrn Gerhard Worm, Königsberger Str. 40, zur Vollendung seines.....77. Lebensjahres
Frau Hildegard Kersting, Schillerstraße 6, zur Vollendung ihres70. Lebensjahres

04.01.2010

Frau Anna Freitag, Bahnhofstr. 7, zur Vollendung Ihres79. Lebensjahres

05.01.2010

Herrn Arpad Heim, Zum Burgberg 8, zur Vollendung seines.....86. Lebensjahres
Frau Stephanie Käckel, Lessingstr. 9, zur Vollendung Ihres81. Lebensjahres

06.01.2010

Herrn Franz Leer, Hofgeismarer Str. 32, zur Vollendung seines.....76. Lebensjahres
Herrn Reinhard Jordan, Höpperstraße 12 zur Vollendung seines71. Lebensjahres